



Stand: 02. November 2007

Erläuterungen zur Rückgabephase des Vorgriffsstundenmodells

Ab dem Schuljahr 2008/09 beginnt die Rückgabephase des Vorgriffsstundenmodells. Mit diesem Merkblatt möchten wir weitergehende Hinweise zum Vorgriffsstundenmodell und zu der ab dem Schuljahr 2008/09 beginnenden Rückgabephase geben.

Allen Lehrkräften, die am Vorgriffsstundenmodell teilgenommen haben, werden ab dem Schuljahr 2008/09 die in der Ansparphase erbrachten Stunden automatisch zurückgegeben werden. Es ist somit nicht erforderlich, die Rückgabe der Vorgriffsstunden zu beantragen. Nur wenn Lehrkräfte von den vielfältigen Rückgabemöglichkeiten Gebrauch machen möchten, die weiter unten aufgezeigt werden, ist die Abgabe einer Erklärung erforderlich.

I. Erläuterung des Vorgriffsstundenmodells

Insgesamt sind ca. 30.000 Lehrkräfte des Grund-, Haupt, Real- und Sonderschulbereichs in das Vorgriffsstundenmodell einbezogen. Das Modell ist in Teil A Abschnitte IV und V der Verwaltungsvorschrift "Arbeitszeit der Lehrer an öffentlichen Schulen" (K.u.U. 1998 S. 26) geregelt und sieht drei Phasen vor, die zu durchlaufen sind:

Phase 1 - Ansparphase:

In den Schuljahren 1998/99 bis einschließlich 2002/03 wurde das jeweilige Regelstundenmaß um eine Wochenstunde erhöht.

Phase 2 - Karenzphase:

In den Schuljahren 2003/04 bis 2007/08 wurde das Regelstundenmaß wieder auf den Stand des Schuljahres 1997/98 gesetzt.

Phase 3 - Rückgabephase:

Die Rückgabe der in der Ansparphase geleisteten Vorgriffsstunden, beginnend mit dem Schuljahr 2008/09, erfolgt durch Verringerung des jeweiligen Regelstundenmaßes für einen der Ansparphase entsprechenden Zeitraum um eine Wochenstunde. Ausgangsbasis

ist das Regelstundenmaß des Schuljahres 1997/98, wobei die Zahl der "Rückgabefahre" der Anzahl der "Ansparjahre" entspricht.

Beispiel für das Durchlaufen der drei Phasen des Vorgriffsstundenmodell (Lehrkraft an einer Grundschule):

<i>Regelstundenmaß Schuljahr 1997/98:</i>	<i>28 Wochenstunden</i>
<i>Regelstundenmaß Ansparphase Schuljahre 1998/99 bis 2002/03:</i>	<i>29 Wochenstunden</i>
<i>Regelstundenmaß Karenzphase Schuljahre 2003/04 bis 2007/08:</i>	<i>28 Wochenstunden</i>
<i>Regelstundenmaß Rückgabephase Schuljahre 2008/09 bis 2012/13:</i>	<i>27 Wochenstunden</i>

II. Rückgabe der Vorgriffsstunde

Lehrkräfte, die in das Vorgriffsstundenmodell einbezogen waren, erhalten beginnend mit dem Schuljahr 2008/09 die in der Ansparphase erbrachten Stunden automatisch zurück. Für diese "Regelrückgabe" ist es nicht erforderlich, einen Antrag zu stellen oder eine sonstige Erklärung abzugeben.

Alle Lehrkräfte erhalten spätestens im September 2007 ein individuelles Schreiben des Regierungspräsidiums, in dem darüber informiert wird, wie hoch das "Guthaben" ist, das ab dem Schuljahr 2008/09 zurückgegeben wird.

III. Wahlmöglichkeiten bei der Rückgabe der Vorgriffsstunde

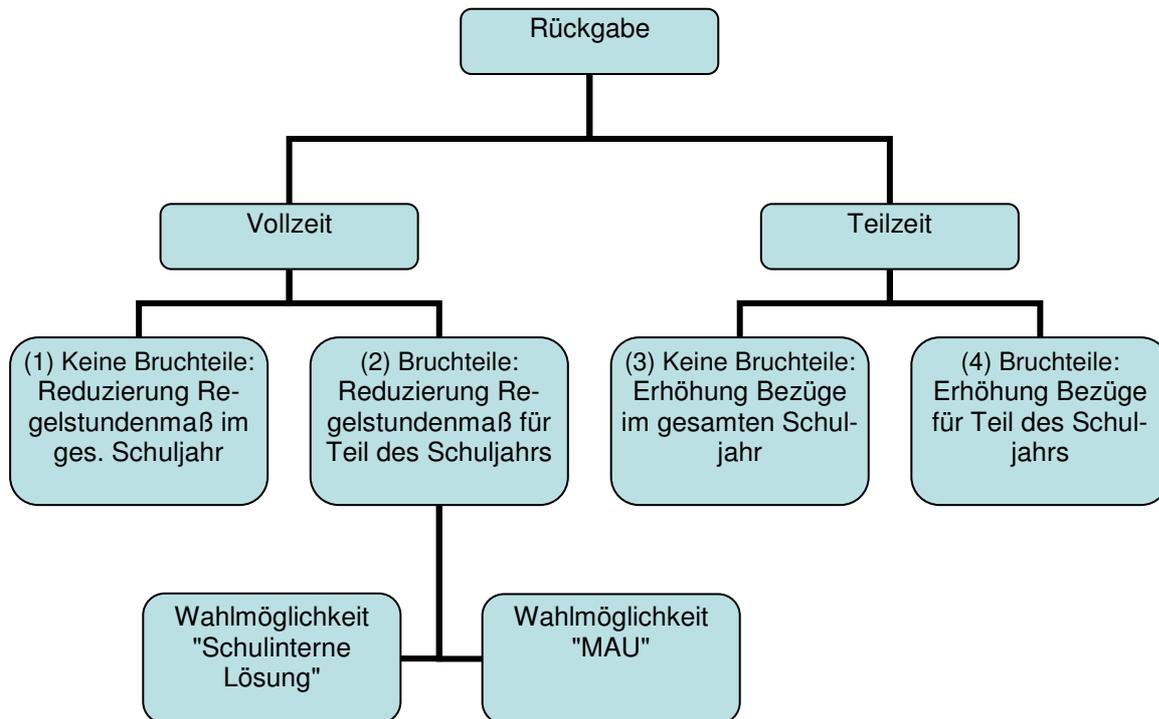
Das Kultusministerium hat mit der im Juli 2007 erfolgten Änderung der Verwaltungsvorschrift "Arbeitszeit der Lehrer an öffentlichen Schulen" (K.u.U. 2007 S. 115) für die Lehrkräfte die Möglichkeit geschaffen, die zurückzugebenden Stunden aus der Vorgriffsphase auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben.

1. Vollzeit-/Teilzeitbeschäftigung

Die Rückgabe der Vorgriffsstunde unterscheidet sich bei den vollzeitbeschäftigten und teilzeitbeschäftigten Lehrkräften. Entscheidend ist alleine der Beschäftigungsumfang (Vollzeit/Teilzeit) während des Rückgabezeitraums. Für die Rückgabe der angesparten Zeitguthaben ist es somit unerheblich, ob diese aus einer Vollzeit- oder einer Teilzeitbeschäftigung in den Schuljahren 1998/99 bis 2002/03 stammen.

Da einige Lehrkräfte während der Ansparphase innerhalb des laufenden Schuljahrs beurlaubt worden sind, sind in diesen Fällen nicht nur volle Jahre zurückzugeben. Die Rückgabe von Bruchteilen (Monaten) unterscheidet sich wiederum zwischen den vollzeitbeschäftigten und teilzeitbeschäftigten Lehrkräften. Insgesamt können somit vier Kategorien gebildet werden, die sich wie folgt darstellen lassen (es handelt sich um Beispiele einer Grundschullehrkraft):

Übersicht Rückgabe an Personengruppen



Erläuterung

(1) Vollzeitbeschäftigte ohne Bruchteile:

Eine vollzeitbeschäftigte Grundschullehrkraft unterrichtet im Rückgabeschuljahr mit einem Deputat von 27/27 Wochenstunden anstelle von 28/28 Wochenstunden. Die Bezahlung beträgt 100 %.

(2) Vollzeitbeschäftigte mit Bruchteilen:

Eine vollzeitbeschäftigte Grundschullehrkraft unterrichtet im letzten Rückgabeschuljahr für den Zeitraum von 1 bis 11 Monate mit 27/27 Wochenstunden anstelle von 28/28 Wochenstunden und den Rest des Schuljahrs mit 28/28 Wochenstunden (sog. schulinterne Lösung). Die Bezahlung beträgt durchgehend 100 %. Die Lehrkraft hat auch die Möglichkeit, sich die Bruchteile auszahlen zu lassen (Mehrarbeitsvergütung).

(3) Teilzeitbeschäftigte ohne Bruchteile:

Eine Grundschullehrkraft unterrichtet mit 20 Wochenstunden. Sie erhält während des gesamten Schuljahrs Bezüge in Höhe von 20/27 Wochenstunden anstelle von 20/28 Wochenstunden ausgezahlt. Die Rückgabe der Vorgriffsstunde erhöht somit die Bezüge.

Wenn eine teilzeitbeschäftigte Lehrkraft die Rückgabe der Vorgriffsstunde in Zeit haben möchte, muss sie ihr Regelstundenmaß reduzieren, was bei einer Reduzierung um ½ Wochenstunde ohne finanzielle Einbußen möglich ist (siehe auch Beispiel am Ende dieser Ziffer).

Hierzu ist ergänzend zu erläutern, dass teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte die Vorgriffsstunden in der Ansparphase - im Unterschied zu den vollzeitbeschäftigten Lehrkräften - nicht durch eine erhöhte Wochenunterrichtsverpflichtung erbracht haben, sondern die Vorgriffsstunden durch die Zahlung von geringeren Bezügen erbracht worden sind.

Beispiel: Eine teilzeitbeschäftigte Grundschullehrkraft hat mit der von ihr festgelegten Unterrichtsverpflichtung (Beispiel 20 Wochenstunden Unterricht) gearbeitet. Im Jahr vor Beginn der Ansparphase des Vorgriffsstundenmodells hat die Lehrkraft somit Bezüge in Höhe von 20/28 Wochenstunden (ca. 71,5 %) erhalten. Im ersten Jahr der Ansparphase hat sie bei ebenfalls 20 Stunden Unterricht aber "nur" Bezüge für 20/29 Wochenstunden (ca. 69 %) erhalten. In der Rückgabephase würde die Lehrkraft für 20 Stunden Unterricht Bezüge in Höhe von 20/27 Wochenstunden (ca. 74 %) erhalten.

Folglich wirkt sich bei der Teilzeitkraft das Vorgriffsstundenmodell sowohl in der Anspar- als auch in der Rückgabephase nicht durch Mehr- oder Wenigerunterricht, sondern nur bei den Bezügen (Ansparphase: Geringere Bezüge; Rückgabephase: Höhere Bezüge) aus. Für in der Rückgabephase teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte besteht die Möglichkeit, die Anzahl ihrer zu unterrichtenden Wochenstunden beispielsweise um 1 Stunde zu senken. Der entstehende finanzielle Nachteil aufgrund der Änderung des Teilzeitumfangs kann durch die erhöhten Bezüge in der Rückgabephase teilweise kompensiert werden (Bezüge bei 20/28 Wochenstunden ca. 71,5 %; bei 19/27 Wochenstunden ca. 70,3 %).

(4) Teilzeitbeschäftigte mit Bruchteilen:

Eine Grundschullehrkraft unterrichtet durchgehend mit 20 Wochenstunden. Sie erhält für die Rückgabezeiten (Bruchteile - Monate) Bezüge in Höhe von 20/27 Wochenstunden, für die restlichen Monate des Schuljahres Bezüge in Höhe von 20/28 Wochenstunden ausgezahlt.

2. Wahlmöglichkeiten

Das Kultusministerium hat die Voraussetzungen geschaffen, nach denen Lehrkräfte die Möglichkeit haben, die Rückgabe der Vorgriffsstunde auf einen späteren Zeitraum zu verschieben. Bei Wahrnehmung dieser Option ist die Abgabe einer Erklärung erforderlich, die spätestens am 16.11.2007 bei der Schule einzureichen ist. Im Formular* "Rückgabe der Vorgriffsstunde" besteht die Möglichkeit,

- die Rückgabe der Vorgriffstunde auf später zu verschieben, wobei der Zeitraum der Rückgabephase sofort festgelegt werden kann, in der Form,
 - o dass die Rückgabephase ab einem bestimmten Schuljahr beginnt (d.h. Rückgabe von jeweils 1 Stunde anstelle der Schuljahre 2008/09, 2009/10, 2010/11, 2011/12, 2012/13 verschoben auf (beispielsweise !) die Schuljahre 2010/11, 2011/12, 2012/13, 2013/14, 2014/15) [siehe auch Beispiel 1] oder
 - o die Rückgabe der Vorgriffstunde auf später verschoben wird und die Rückgabe später in kumulierter Form erfolgt [siehe auch Beispiel 2]

- die Rückgabe der Vorgriffsstunde auf später zu verschieben, wobei der Zeitraum der Rückgabephase und die Art der Rückgabe noch später bestimmt werden kann

Zu Beispiel 1:

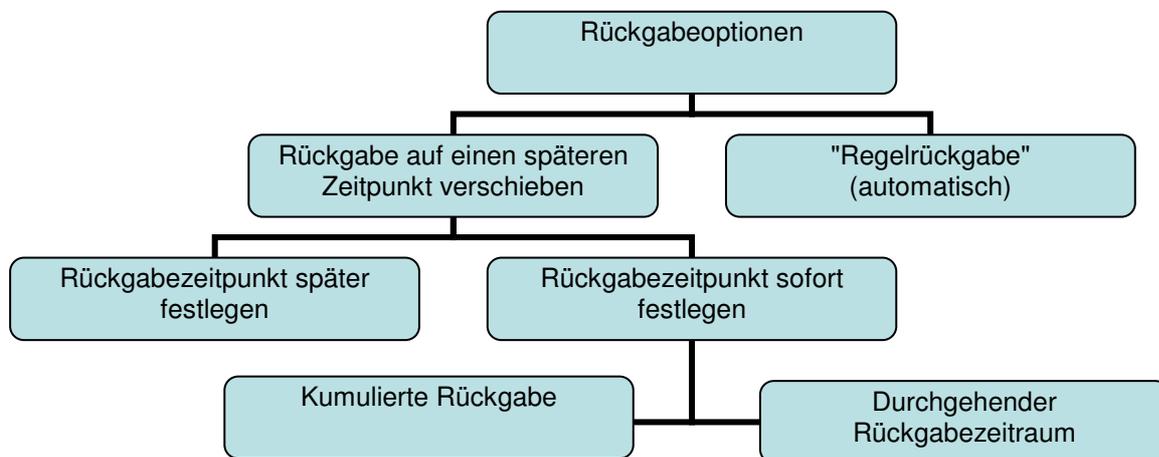
Eine Grundschullehrkraft hat in insgesamt 5 Jahren jeweils 1 Stunde angespart. Im Regelfall würden der Lehrkraft im Schuljahr 2008/09 eine Stunde und in den Schuljahren 2009/10 bis 2012/13 jeweils wiederum eine weitere Stunde zurückgegeben. Die Lehrkraft hat die Wahlmöglichkeit diesen Rückgabezeitraum auf später zu verschieben. So könnte (beispielsweise !) die Rückgabe erst im Schuljahr 2010/11 starten. Die Rückgabephase wäre somit mit Ablauf des Schuljahrs 2014/15 abgeschlossen.

Zu Beispiel 2:

Eine Grundschullehrkraft hat in insgesamt 5 Jahren jeweils 1 Stunde angespart. Im Regelfall würden der Lehrkraft im Schuljahr 2008/09 eine Stunde und in den Schuljahren 2009/10 bis 2012/13 jeweils wiederum eine weitere Stunde zurückgegeben. Die Lehrkraft hat die Wahlmöglichkeit sich (beispielsweise !) im Schuljahr 2011/12 zwei Stunden und im Schuljahr 2012/13 drei Stunden zurückgeben zu lassen. Als vollzeitbeschäftigte Lehrkraft würde sie dann im Schuljahr 2011/12 mit 26/26 Wochenstunden unterrichten und im Schuljahr 2012/2013 mit 25/25 Wochenstunden (anstelle von jeweils 28/28 Wochenstunden). Teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte können die Stunden ebenfalls auf später verschieben, wobei sich die Rückgabe in diesen Fällen bei den Bezügen auswirkt, die dann höher sind. Im aufgezeigten Beispiel würde eine 20 Wochenstunden unterrichtende Lehrkraft im Schuljahr 2011/2012 Bezüge in Höhe von 20/26 Wochenstunden und im Schuljahr 2012/2013 in Höhe von 20/25 Wochenstunden erhalten (anstelle von jeweils 20/28 Wochenstunden).

Bei den aufgezeigten Beispielen handelt es sich nur um eine Auswahl der vielfältigen Gestaltungsmöglichkeiten.

Übersicht Wahlmöglichkeiten:



3. MAU/Schulinterne Lösung

Vollzeitbeschäftigte Lehrkräfte, denen Bruchteile zurückzugeben sind, können sich anstelle der schulinternen Lösung die angesparten Bruchteile als Mehrarbeitsstunden ausgleichen lassen. Bei der schulinternen Lösung werden die Schulen, in den Fällen, in denen während des Schuljahres das Deputat variiert, jeweils eine individuelle Lösung finden, damit ein sinnvoller Einsatz über das gesamte Jahr gewährleistet ist. Die Auszahlung der Mehrarbeitsvergütung oder die Rückgabe über die schulinterne Lösung erfolgt regelmäßig im Anschluss an die Rückgabe des die vollen Schuljahre umfassenden Zeitraums.

4. Fälligkeit

Für Lehrkräfte mit Geburtsdatum 02.08.1951 und für jüngere Lehrkräfte werden die Vorgriffsstunden aus der Ansparphase erst über einen Zeitraum von fünf Jahren fällig (in 2008/09 Anspruch auf Rückgabe von 1 Stunde, in 2009/10 Anspruch auf Rückgabe einer weiteren Stunde, usw.). Dies bedeutet, dass diese Lehrkräfte erstmals ab dem Schuljahr 2012/13 die Möglichkeit haben sich alle Stunden in kumulierter Form zurückgeben zu lassen (beispielsweise 5 Stunden im Schuljahr 2012/13).

IV. Formular* zur Rückgabe der Vorgriffsstunde

Falls Lehrkräfte von den eingeräumten Optionen Gebrauch machen möchten, sind die im Zusammenhang mit der Rückgabe der Vorgriffsstunde abzugebenden Erklärungen in den kommenden Schuljahren jeweils bis zum Zeitpunkt der im Amtsblatt Kultus und Unterricht

bekannt gegebenen Termine bei den Schulleitungen abzugeben (Bekanntgabe des Kultusministeriums für stellenwirksame Änderungswünsche der Lehrerinnen und Lehrer). Für das Schuljahr 2008/09 wurde die Ausschlussfrist jedoch von dem Termin zur Abgabe der stellenwirksamen Änderungswünsche abgetrennt und bereits auf 16.11.2007 festgelegt. Für die Personalplanung wäre es wünschenswert, wenn die Lehrkräfte, die von den eingeräumten Optionen Gebrauch machen möchten, sich ebenfalls bereits bis zum 16.11.2007 hinsichtlich der Abgabe anderer stellenwirksamen Änderungswünsche (Antrag auf Teilzeitbeschäftigung bzw. auf Änderung der Teilzeitbeschäftigung) erklären könnten.

Das Formular* steht ebenfalls hier zum Download bereit (www.vorgriffsstunde.kultus-bw.de)

V. Rückgabe der Vorgriffsstunden im Altersteilzeit- und Freistellungsjahrmmodell

1. Freistellungsjahrmmodell

Das Freistellungsjahr, auch Sabbatjahr genannt, ist eine Sonderform der Teilzeitbeschäftigung aus sonstigen Gründen. Das Freistellungsjahr ist dadurch gekennzeichnet, dass die Ermäßigung der Arbeitszeit nicht über den gesamten Bewilligungszeitraum gleichmäßig verteilt ist, sondern am Ende des Bewilligungszeitraums in Anspruch genommen wird. Im ersten Teil des Gesamtbewilligungszeitraums wird in vollem Umfang oder in erhöhter Teilzeitbeschäftigung Dienst geleistet (Arbeitsphase), anschließend erfolgt dann die Freistellung vom Dienst (Freistellungsphase). Die Rückgabe der Vorgriffsstunden ist auch im Rahmen dieses Modells möglich und erfolgt grundsätzlich automatisch und entsprechend den Regelungen, die für Lehrkräfte gelten, die sich nicht im Freistellungsjahrmmodell befinden. Das Kultusministerium empfiehlt aber denjenigen Lehrkräften, bei denen das Freistellungsjahr (Jahr der Freistellung vom Dienst) mit einem Jahr zusammenfällt, in dem eine Vorgriffsstunde zurückgegeben wird, von der Verschiebemöglichkeit Gebrauch zu machen. Für die Lehrkraft würde es sich nämlich nicht auswirken, ob sie im Freistellungsjahr beispielsweise mit 0/27 Wochenstunden anstelle von 0/28 Wochenstunden "arbeiten". Faktisch würden die Lehrkräfte in den genannten Fällen die Rückgabe der Vorgriffsstunde somit nicht "spüren".

2. Altersteilzeit

Die Regierungspräsidien werden sich mit den Lehrkräften, denen Altersteilzeit bewilligt worden ist, in Verbindung setzen, um die Rückgabe der Vorgriffsstunden zu regeln.

Hinweis (Stand Februar 2016):

Das Formular wurde zwischenzeitlich in "stewi" integriert. Der entsprechende Antrag kann online gestellt werden unter www.stewi.lobw.de